

## Informationsblatt zur Antragsstellung für

# **Sehfrühförderung** **(Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit)**

**Antragsformulare** erhalten die Eltern

- ▶ bei ihrer Wohnsitzgemeinde
- ▶ bei ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Sozialreferat) / für Graz: Magistrat
- ▶ über das Internet  
Sozialserver des Landes Steiermark: [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at) / Gesetze, Broschüren, Formulare / Anträge, Formulare 2. Seite: „Antrag auf Hilfeleistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz 2004“, Angestrebte Hilfeleistung: Erziehung und Schulbildung.  
Für das Burgenland: [www.bgld.gv.at](http://www.bgld.gv.at) / gesundheit-soziales / sozialhilfe / „Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Burgenländischen Sozialhilfegesetz“

**Die Kosten für Sehfrühförderung werden vom Land übernommen, sobald ein positiver Bescheid erlassen wurde, frühestens mit dem Tag des Einlangens des Antrags.**

Das Land Steiermark übernimmt diese Kosten zur Gänze, burgenländische Familien zahlen einen Teil als einkommensabhängigen Selbstbehalt an das Land Burgenland.

- ▶ **Dem ausgefüllten Antragsformular legen die Eltern maßgebliche Befunde ihres Kindes bzw. eine Empfehlung für Sehfrühförderung von der Augenfachärztin/vom Augenfacharzt bei und**
- ▶ **geben es auf ihrer Gemeinde oder in der Sozialabteilung/im Sozialreferat ihrer Bezirkshauptmannschaft ab.**
- ▶ **Die Eltern nehmen mit einer der Sehfrühförderstellen Kontakt auf und vereinbaren einen ersten Termin.**
- ▶ **Nach diesem Erstbesuch verfasst die Sehfrühförderin/der Sehfrühförderer einen Förderplan und übermittelt diesen der Bezirkshauptmannschaft.**
- ▶ **Mit Vorliegen des Bescheids kann die Sehfrühförderung beginnen.**

In den steirischen Bezirkshauptmannschaften und im Magistrat Graz empfiehlt ein externes Team den „individuellen Hilfebedarf“ des Kindes bezüglich Stundenausmaß und Dauer der Sehfrühförderbetreuung.

Bei eindeutiger Befundlage kann mit der Sozialreferentin/dem Sozialreferenten der zuständigen Bezirkshauptmannschaft auch ein sofortiger Beginn mit dem Zeitpunkt der Antragstellung besprochen werden.